

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/781

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.02.2023



**Verwendung eines Teils der Ukraine-Rücklage aus dem Einzelplan 10
Gekürzte EOK-Bundesmittle – Mittel des Landes Schleswig-Holstein zur Kompensation im Rahmen des Projekts STAFF.SH –**

01 Februar 2023

Sehr geehrter Herr Harms,

seit 2013 gibt es das bestehende Angebot „STAFF.SH“ als niedrighschwelliges Sprachkursangebot des Landes aus dem Projekt „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – STAFF.SH“, welches insbesondere für Personen vorgesehen ist, die keinen Zugang zu den grundsätzlich vorrangig zu nutzenden Integrationskursen oder Erstorientierungskursen (EOK) des Bundes haben (v.a. Personen mit Duldung). Da Integrationskurse aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen aktuell nicht ausreichend zur Verfügung stehen, fungieren STAFF-Kurse zurzeit auch als „Überbrückungsangebot“ bei langen Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz. Gleiches gilt für die bundesgeförderten niedrighschwelligeren EOK. Auch wenn zeitnah kein Integrationskurs zur Verfügung steht, kann mithilfe von EOK oder STAFF-

Kursen ein erster – wenn auch dem Integrationskurs nicht gleichwertiger – Zugang zur deutschen Sprache gewährt werden.

Die durch den Bund für die Durchführung von EOK zur Verfügung gestellten Mittel fallen in 2023 trotz gestiegener Flüchtlingszahlen insb. durch Geflüchtete aus der Ukraine deutlich niedriger aus als in 2022. Damit können 2023 lediglich die noch im letzten Jahr gestarteten EOK zu Ende finanziert werden sowie sechs neue EOK starten. Um weiterhin einen zeitnahen Zugang zum Spracherwerb zu ermöglichen -, muss dringend eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob und in welcher Form das Land Mittel bereitstellen kann, um die Lücke, die durch die gekürzten EOK-Bundesmittel entsteht, zu schließen. Seitens des MSJFSIG wird zur Kompensation der gekürzten Bundesmittel vorgeschlagen, dieses mit Mitteln des Projektes „STAFF.SH“ auszugleichen und aus Ukraine-Mittel zu finanzieren.

Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2023 ist durch die gekürzten Bundesmittel für EOK von einem finanziellen Bedarf von zusätzlich 3,3 Mio. Euro auszugehen. Wie groß der Bedarf genau sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren. Grundlage für den genannten Bedarf ist zum einen die Anlehnung an die im letzten Jahr seitens des Bundes zur Verfügung gestellten EOK-Mittel für ein Kursvolumen von rund 200 Kursen sowie die Hochrechnung für vier Quartale des seitens des LVHS SH ermittelten Bedarfs für ein Quartal (60 Kurse) i. H. v. 839.297,50 Euro. Beides führt zu dem genannten Mittelbedarf i. H. v. 3,3 Mio. €.

Der aktuell sehr hohe Bedarf an zusätzlichen Kursen ging im letzten Jahr sowie voraussichtlich auch in diesem Jahr in großen Teilen auf die hohe Zuwanderung aus der Ukraine zurück. Der Landtagsbeschluss 19/3820, der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg steht, hebt u. a. die Verantwortung des Landes im Bereich Integration und Zugang zu Sprache hervor. Daher soll auch der hier genannte Mehrbedarf zum Schließen der EOK-Lücke aus dem Ukraine-Notkredit finanziert werden. Im Jahr 2022 waren Ukrainer:innen mit rund 75 % Hauptzielgruppe in EOK. Die Finanzierung aus dem Ukraine-Notkredit bedeutet nicht, dass ausschließlich Ukrainer:innen die Kurse nutzen können, sondern auch weitere Zielgruppen, die (noch) keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Aus Gleichbehandlungsgründen fördern weder der Bund noch das Land Kurse, die ausschließlich für eine Zielgruppe geöffnet sind.

Den im letzten Jahr für den Bereich Sprache und Erstorientierung angelegten HH-Titel 1009 – 68409 (MG 07) - Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen (Ukraine-Mittel) wurden 6.900,0 T EUR zugewiesen, von denen in 2022 1.894.173,56 EUR ausgezahlt wurden. Die nicht verwendeten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt. Diese Mittel sollen zur Deckung des angenommenen Mehrbedarfs (ca. 3,3 Mio. Euro) dienen.

Die für das Jahr 2023 generell veranschlagten Mittel im HH-Titel 1009 – 68402 (MG 02) – Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen in Höhe von 3.737,0 T € bleiben hiervon unberührt. Bei den o. g. Mitteln handelt es sich um zusätzlich benötigte Mittel.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>